

## TOP 15:

---

Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen Verankerung des Informantenschutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bürgerlichen Gesetzbuch  
- Antrag des Landes Berlin -

Drucksache: 534/11

Der vorliegende Entschließungsantrag sieht vor, die Bundesregierung aufzufordern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich zur Beseitigung von gesetzeswidrigen innerbetrieblichen Zuständen an außerbetriebliche Stellen wenden, vor unverhältnismäßigen Maßregelungen durch den Arbeitgeber zu schützen. Dabei soll Voraussetzung sein, dass der Arbeitgeber einer darauf gerichteten vorherigen Beschwerde nicht innerhalb angemessener Frist abgeholfen hat.

Hierzu wird vorgeschlagen, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) eine entsprechende Regelung festzuschreiben. Das antragstellende Land hält einen Bedarf für eine solche Regelung aus den Erfahrungen mit Lebensmittelskandalen oder unzureichenden Standards in Pflegeeinrichtungen für gegeben. Die bisherige Rechtsprechung in Fällen, in welchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch außerbetriebliche Anzeige von innerbetrieblichen Missständen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen konfrontiert werden, führe zu einer nicht unerheblichen Rechtsunsicherheit. Berechtigte Hinweise auf vorliegende Unzulässigkeiten sollen nicht als Diffamierung oder Denunziantentum, sondern als notwendiger und schützenswerter Beitrag zur Beseitigung gesetzeswidriger Zustände anzusehen sein.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nicht zu fassen (vgl. **BR-Drucksache 534/1/11**).

